

Stadt Grenchen

Integrationskonzept

Erarbeitet durch die Integrationskommission

Genehmigt vom Gemeinderat am 16. Juni 2009

Verfasserin: Judith Jean-Richard

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Zielsetzungen	3
3. Vorgehen	3
4. Definition der Zielgruppen	4
5. Gesetzliche Grundlagen der Integrationsförderung	4
5.1 Bundesgesetz und Verordnung	4
5.2 Sozialgesetz Kanton Solothurn	6
6. Grundlagen der Stadt Grenchen	8
6.1 Auftrag zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes.....	8
6.2 Pflichtenheft der Integrationskommission	8
6.3 Businessplan Grenchen 2007-15.....	9
6.4 Studie „Befindlichkeit und Bedürfnisse der Bevölkerung in der Stadt Grenchen“	9
6.5 Quartierentwicklung Lingeriz.....	10
7. Definition von Integration und Leitsätze zur Integrationsförderung	10
7.1 Definition von Integration.....	10
7.2 Leitsätze	11
8. Analyse	11
8.1 Arbeit, Beschäftigung	12
8.2 Bildung, Frühe Förderung, Schulen, Berufsbildung, Sprache.....	12
8.3 Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention, Krankheit.....	13
8.4 Kultur, Religion, Begegnung.....	13
8.5 Sport, Freizeit	13
8.6 Wohnen, Quartier, öffentlicher Raum	13
8.7 Geographische Brennpunkte	14
8.8 Information	14
9. Übersicht über Angebote und Massnahmen	14
9.1 Arbeit, Beschäftigung	14
9.2 Bildung, Frühe Förderung, Schulen, Berufsbildung, Sprache.....	15
9.3 Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention, Krankheit.....	16
9.4 Kultur, Religion, Begegnung.....	16
9.5 Sport, Freizeit	17
9.6 Wohnen, Quartier, Öffentlicher Raum.....	17
9.7 Geographische Brennpunkte	18
9.8 Information	19

1. Ausgangslage

Die Integrationskommission der Stadt Grenchen möchte mit einem Integrationskonzept eine Gesamtschau über die bestehenden Angebote sowie einen Massnahmenplan zur Behebung allfälliger Defizite und zur Weiterentwicklung der Integrationsförderung erstellen.

Da die Integrationskommission nicht über die nötigen Kapazitäten verfügt, um dieses Konzept zu erstellen, wurde Judith Jean-Richard von der Schiess Unternehmensberatung mit der Leitung und Koordination dieses Projektes beauftragt.

2. Zielsetzungen

Mit dem Integrationskonzept sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Grundlagen der Integrationsförderung sind beschrieben (Ausländergesetz, Integrationsverordnung, kantonale Erlasse usw.).
- Es sind Leitsätze für die Integrationsförderung formuliert.
- Der Ist-Zustand ist erhoben. Die Analyse zeigt Stärken und Schwächen der Integrationsförderung auf (Ist-Zustand, bestehende Angebote, Lücken, Strukturen).
- Ein Massnahmenplan zeigt Möglichkeiten zur Deckung allfälliger Lücken und zur Förderung der Integrationsbestrebungen auf.
- Der Gemeinderat erhält mit dem Integrationskonzept eine Grundlage zur Diskussion und Festlegung der Strategie in der Integrationsförderung.

3. Vorgehen

Das Konzept wurde in zwei Workshops und einer Sitzung mit der Integrationskommission erarbeitet. Die Integrationskommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates, der Repla Grenchen-Büren, der Landeskirchen, von Granges MELANGES, Sportvereinen, des Lindenhaus-Teams, der Schulen Grenchen, des Amtes für Kultur (heute: Standortmarketing, Kultur und Sport), der Baudirektion, des Sozialamtes (heute Soziale Dienste), der Stadtkanzlei sowie Ausländerinnen und Ausländern. Zusätzlich beigezogen wurde der Chef der Polizei Stadt Grenchen.

Der Prozess wurde begleitet von der Steuergruppe, U. Wirth, Vertreter des Gemeinderates, F. Scheidegger, Stadtschreiber und E. Egli, Präsidentin von Granges MELANGES sowie J. Jean-Richard, Projektleiterin.

Das Konzept enthält

- Gesetzliche Grundlagen der Integrationsförderung
- Grundlagen der Stadt Grenchen
- Definition von Integration und Leitsätze zur Integrationsförderung
- Analyse
- Übersicht über Angebote und Massnahmen

4. Definition der Zielgruppen

Die Integrationskommission wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2121 vom 28. Oktober 2009 beauftragt, ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Die Integrationskommission ging bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes davon aus, dass mit Ausländerinnen und Ausländern diejenigen Personen gemeint sind, welche gemäss dem eidgenössischen Ausländergesetz AuG und dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn „längerfristig und rechtmässig“ in der Schweiz anwesend sind.

Die Analyse zeigt, dass viele Feststellungen, Handlungsfelder und Massnahmen für Personen mit Migrationshintergrund (z.B. eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer, Secondos und Secondas) sowie für Schweizerinnen und Schweizer genauso gelten wie für die Ausländerinnen und Ausländer, d.h. dass auch andere Zielgruppen von den Massnahmen profitieren können und das Konzept als Grundlage für integrationsfördernde Massnahmen allgemein dienen kann.

5. Gesetzliche Grundlagen der Integrationsförderung

5.1 Bundesgesetz und Verordnung

Art. 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) definiert die Ziele der Integration wie folgt:

1 Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

2 Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

3 Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

4 Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Um diese Ziele zu erreichen, definiert das AuG in Art. 53 die Massnahmen zur Förderung der Integration:

1 Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.

2 Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

3 Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.

4 Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.

5 Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.

In einem speziellen Artikel (Art. 54 des AuG) wird die Informationspflicht geregelt:

1 Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.

2 Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote der Integrationsförderung hingewiesen.

3 Bund, Kantone und Gemeinden informieren die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer.

Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) konkretisiert in Art. 2 die Grundsätze und Ziele der Integration:

1 Ziel der Integration ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft.

2 Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe, welche die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden zusammen mit den nicht-staatlichen Organisationen, einschliesslich der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen, wahrzunehmen haben.

3 Sie hat in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen, namentlich über die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens. Den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen ist Rechnung zu tragen. Spezifische Massnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sind nur im Sinne einer ergänzenden Unterstützung anzubieten.

Art. 4 umschreibt die Aufgaben und Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer, die sie zu ihrer Integration zu leisten haben. Dieser Beitrag zur Integration zeigt sich namentlich

a in der Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Werte der Bundesverfassung;

b im Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache;

c in der Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen in der Schweiz;

d im Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung.

Zusammenfassung

Die Integration ist ein gegenseitiger Prozess, welcher in allen Lebensbereichen stattfinden soll. Ziel ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft. Bund, Kanton und Gemeinden schaffen gemeinsam (Verbundaufgabe) in allen Lebensbereichen Rahmenbedingungen, welche die Integration erleichtern (wirtschaftlich, sozial und kulturell). Die Integrationsförderung hat in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen (Schule, Berufsbildung, Arbeitswelt, Sozial- und Gesundheitswesen). Integrationsanliegen sollen bei allen Aufgaben der öffentlichen Hand berücksichtigt werden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den Ausländerorganisationen und mit den mit der Integration befassten Stellen und Personen (Querschnittsaufgabe). Wichtige Zielgruppen sind Frauen, Kinder und Jugendliche. Spezielles Gewicht wird der Information der ausländischen Bevölkerung über die Angebote zur Integrationsförderung beigemessen. Die Ausländerinnen und Ausländer haben ihrerseits die Pflicht, die rechtsstaatliche Ordnung zu respektieren, die Sprache zu lernen, sich mit den Lebensverhältnissen vor Ort auseinander zu setzen und sich um Bildung und Teilnahme am Wirtschaftsleben zu bemühen.

Beim Bund sind das Bundesamt für Migration BFM, Sektion Arbeit, Integration und Bürgerrecht und die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM mit den Integrationsfragen befasst, vgl. auch www.bfm.admin.ch und www.ekm.admin.ch. Sie unterstützen die Kantone finanziell in der Umsetzung der Integrationsmassnahmen.

5.2 Sozialgesetz Kanton Solothurn

Das Sozialgesetz des Kantons Solothurn widmet der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ein eigenes Kapitel, in welchem die Ziele, die Aufgaben von Kanton und Gemeinden, die Verpflichtung der Ausländerinnen und Ausländer zu Sprach- und Integrationskursen sowie die Finanzierung der Integrationsförderung beschrieben sind.

§ 120 Ziel und Zweck

1 Integration bezweckt, zwischen schweizerischen Staatsangehörigen und ausländischen Staatsangehörigen mit rechtmässig und auf Dauer geregeltm Aufenthaltsstatus

a ein friedliches, von gegenseitigem Respekt geprägtes Verständnis und Zusammenleben zu ermöglichen;

b gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu bewirken.

2 Integration verlangt von den ausländischen Staatsangehörigen, dass sie

a die geltenden Grundwerte und die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz anerkennen;

b bereit und gewillt sind, sich in die Gesellschaft der Schweiz einzugliedern, indem sie insbesondere die deutsche Sprache erlernen, am Bildungsangebot und dem Wirtschafts- und Arbeitsleben teilnehmen und sich mit der geltenden Kultur auseinandersetzen.

3 Integration verlangt von den schweizerischen Staatsangehörigen, dass sie sich mit andern Kulturen auseinandersetzen und die Eingliederung von ausländischen Staatsangehörigen unterstützen.

§ 121 Einwohnergemeinden

1 Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Integrationsfragen bestimmen.

2 Sie fördern die Integration, indem sie insbesondere

a ausländische Staatsangehörige mit der deutschen Sprache und den örtlichen Lebensbedingungen vertraut machen;

b Projektbeiträge leisten;

c Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;

d die Partizipation der ausländischen Bevölkerung fördern.

§ 122 Kanton

Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Integration und gegen Rassismus mit dem Ziel

a die deutsche Sprache und die Mehrsprachigkeit zur Integration an Schulen zu fördern;

b Sprach- und Integrationskurse für ausländische Staatsangehörige zu unterstützen;

c den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern, um das gegenseitige Verständnis zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung zu verbessern;

d Institutionen und Aktivitäten von und für ausländische Staatsangehörige zu unterstützen;

e jegliche Formen von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern und zu bekämpfen;

f auf die Einbürgerung vorzubereiten.

§ 123 Verpflichtung zu Sprach- und Integrationskursen

1 Die Erteilung einer neuen Aufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass Sprach- oder Integrationskurse besucht werden. Diese Bedingung gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

2 Ausländische Staatsangehörige, die bereits im Kanton wohnen, können zu Sprach- oder Integrationskursen verpflichtet werden, wenn sie Leistungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit oder Sozialhilfe beziehen.

§ 124 Finanzierung

1 Der Kanton und die Einwohnergemeinden gewähren für die Integration finanzielle Beiträge.

2 Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Zusammenfassung

Das Sozialgesetz stützt sich weitgehend auf die Bundesgesetzgebung ab. Zudem regelt es die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, indem Integration auch auf dieser Stufe als Verbundaufgabe wahrzunehmen ist. Die konkrete Integrationsförderung geschieht vor Ort in den Gemeinden, der Kanton beteiligt sich an den Kosten für die Integrationsförderung.

Beim Kanton Solothurn ist das Amt für Soziale Sicherheit ASO (Albert Weibel, Integrationsdelegierter) mit der Integration von Ausländerinnen und Ausländern befasst. Die Fachkommission Integration berät den Regierungsrat in integrationspolitischen Fragen. (www.so.ch)

6. Grundlagen der Stadt Grenchen

6.1 Auftrag zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes

Der Gemeinderat beauftragte die Integrationskommission mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Grenchen, beinhaltend eine allgemeine Ist-Analyse sowie einen konkreten Massnahmenplan (Beschluss Nr. 2121 vom 28. Oktober 2008). Das Integrationskonzept ist dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept wird der Auftrag des Gemeinderates erfüllt.

6.2 Pflichtenheft der Integrationskommission

Gemäss Pflichtenheft vom 5. Dezember 2007 setzt sich die Integrationskommission aus Vertretern und Vertreterinnen der verschiedensten Anspruchsgruppen zusammen (Gemeinderat, Repla Grenchen-Büren, Landeskirchen, Granges MELANGES, Sportverein, Ausländerinnen und Ausländer, Lindenhaus, Amt für Kultur [heute: Standortmarketing, Kultur und Sport], Baudirektion, Sozialamt [heute: Soziale Dienste], Stadtkanzlei). Im Pflichtenheft sind die Ziele und Grundsätze formuliert, welche in die Formulierung der Leitsätze im vorliegenden Integrationskonzept eingeflossen sind (Kapitel 7.1 Definition von Integration und Kapitel 7.2 Leitsätze).

Die Integrationskommission hat folgende Aufgaben:

- Sie unterstützt geeignete Massnahmen und Projekte, die den Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zu unserer Sprache und Kultur wie auch zu unseren Behörden und Institutionen erleichtern und damit ihre Integration fördern.
- Sie fördert durch sachliche Information das Verständnis für das Fremde und hilft dadurch, integrationshemmende Vorurteile abzubauen.
- Sie fördert und vernetzt Integrationsbestrebungen und Projekte.
- Sie pflegt den Kontakt mit anderen kantonalen und kommunalen Integrationsstellen.

- Sie hat Bindegliedfunktion zu politischen Behörden und anderen Kommissionen.

Die Integrationskommission hat folgende Kompetenzen:

- Sie ist Fachkommission für alle Belange im Bereich Migration und Integration.
- Sie verfügt nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen über selbständige Entscheidungsbefugnis.
- Sie übt beratende Funktion aus und stellt Antrag an den Gemeinderat. Namentlich beantragt sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Budget- und Ausgabenpositionen.
- Sie nimmt Stellung zu grundsätzlichen Aspekten im Zusammenhang mit Migration und Integration und muss vor entsprechenden Entscheidungen der Behörden angehört werden.
- Sie erledigt fachspezifische Sonderaufgaben, die ihr von Gemeinderat, Gemeinderatskommission oder Stadtpräsidium übertragen werden.

6.3 Businessplan Grenchen 2007-15

Der Businessplan 2007-15 vom August 2007 zeigt Ziele, Strategien und Stossrichtungen der Entwicklung der Stadt Grenchen auf. Die Integration ist im Businessplan nur an einer Stelle explizit erwähnt („Integration fremdsprachiger Schüler fördern“), hat aber diverse Schnittstellen. In der Strategie wird festgehalten, dass das Produkt „Wohnort Grenchen“ verbessert wird u.a. durch „wohnliche, sichere Quartiere; im regionalen Vergleich attraktive Steuerbelastung natürlicher Personen; qualitativ hoch stehendes Bildungswesen; familienfreundliche Infrastruktur (z.B. Tagesschule, familienexterne Kinderbetreuung, kinder-/familiengerechte Freizeitangebote).“ Diese Strategie schafft Strukturen, welche die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützen. Im Aktionsplan sind es Massnahmen wie die „Förderung von Schlüsselqualifikationen der Schulabgänger für die Berufswelt, Projekte zur Quartieraufwertung, Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen und in der familienexternen Kinderbetreuung, die Integration fremdsprachiger Schüler fördern, Internetauftritt Stadt Grenchen überarbeiten, Kommunikation nach aussen“ usw., deren Umsetzung die Integrationsbestrebungen fördern. Im vorliegenden Integrationskonzept werden die Aussagen des Businessplans aufgenommen und die Schnittstellen aufgezeigt (vgl. 9. Übersicht über Angebote und Massnahmen).

6.4 Studie „Befindlichkeit und Bedürfnisse der Bevölkerung in der Stadt Grenchen“

Die von der Fachhochschule Nordwestschweiz im August 2007 verfasste Studie zeigt neben der Frage der Aufteilung der Stadt Grenchen in verschiedene Quartiere die Bedürfnisse der Bevölkerung in verschiedenen Lebensbereichen auf. Feststellungen und Empfehlungen der Studie wie die Förderung von qualitativ hochstehenden öffentlichen Aussenräumen als Orte der Begegnung und Kommunikation, die Wiederentdeckung des Zentrums als Ort städtischen Lebens, die bürgernahe Verwaltung, die Schaffung einer gemeinsamen Identität in den Quartieren, der Aufbau einer sozialen Grundinfrastruktur in den Quartieren speziell für Familien mit kleineren Kindern, Jugendliche und ältere Menschen, die Unterstützung von Vereinen, die Öffnung der Schulhäuser ausserhalb der Schulzeit, die Einrichtung eines Fonds für die Unterstützung von Quartierpro-

jekten usw. geben wichtige Hinweise für die Integrationsförderung und sind entsprechend in die Erarbeitung des vorliegenden Integrationskonzeptes eingeflossen.

6.5 Quartierentwicklung Lingeriz

Die von der Fachhochschule Zentralschweiz im Jahr 2007 durchgeführte Quartieranalyse „Läbigs Lingeriz“ formuliert Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmenvorschläge und Empfehlungen für das Quartier Lingeriz, welche wichtige Strukturen für die Integrationsförderung schaffen, wie die Aufwertung des Aussenraumes (z.B. Instandstellung des Spielplatzes), die Vernetzung mit bestehenden Vereinen und Institutionen, professionelle Begleitung von soziokulturellen Massnahmen (Aktionen und Projekte zur Förderung der Lebensqualität), Verbesserung der Information und Kommunikation usw.

Die ebenfalls 2007 erstellte Fallstudie zum Lingeriz-Quartier von Colette Peter im Rahmen ihrer Abschlussarbeit MAS ETH in Raumplanung zeigt Wege zur inneren Entwicklung benachteiligter Quartiere unter Einbezug der Liegenschaftseigentümer auf. Sie beschreibt z.B. Handlungsfelder wie Verbesserung der Kommunikation in den Mietshäusern, die Förderung von Sanierungen, oder die Aufwertung des Strassenraumes.

Wichtige Hinweise und Empfehlungen der beiden Studien sind ins vorliegende Integrationskonzept aufgenommen worden.

7. Definition von Integration und Leitsätze zur Integrationsförderung

7.1 Definition von Integration

Integration kann nicht objektiv definiert werden, sondern ist immer im Zusammenhang mit der politischen und gesellschaftlichen Situation zu interpretieren. Integration wird heute meistens als wechselseitiger Prozess verstanden, in welchem sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Ausländerinnen und Ausländer ihren Beitrag leisten müssen, im Sinne von „fördern und fordern“.

Integration soll die Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben ermöglichen.

Als Kriterium für den Erfolg der Integration wird allgemein die Chancengleichheit beigezogen, d.h. die Integration ist „dann erreicht, wenn Zugewanderte unter Berücksichtigung ihrer sozio-ökonomischen Lage und familiären Situation vergleichbare Werte bezüglich der Arbeitsmarktchancen, Bildungschancen, Gesundheit, sozialen Sicherheit, Wohnqualität usw. ausweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich in der gleichen Situation befinden.“ (Bundesamt für Migration, 2006). Mit anderen Worten ist Integration dann erreicht, wenn

Ausländerinnen und Ausländer vergleichbare Chancen in allen Lebensbereichen haben wie die einheimische Bevölkerung und wenn sie vergleichbare Kennzahlen aufweisen.

7.2 Leitsätze

Der Grundsatz der Chancengleichheit, auf welchem die Definition von Integration aufbaut, wird in Leitsätzen konkretisiert, welche als strategische Grundlage für die Formulierung von Massnahmen der Integrationsförderung dienen.

Leitsatz 1: Willkommenskultur

In Grenchen herrscht eine Willkommenskultur. Die kulturelle Vielfalt wird als Bereicherung wahrgenommen und respektiert.

Leitsatz 2: Fördern und Fordern

Ausländerinnen und Ausländer werden in ihren Integrationsbemühungen mit geeigneten Angeboten unterstützt. Sie sollen einen chancengleichen Zugang wie die schweizerische Bevölkerung haben in allen Lebensbereichen wie Frühförderung, Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheit, soziale Sicherheit, Kultur, Freizeit und Sport.

Von den Ausländerinnen und Ausländern wird gefordert, dass sie die deutsche Sprache erlernen, die geltenden Grundwerte und Regeln des Zusammenlebens respektieren und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um ihre Integration in die Gesellschaft und das Berufsleben bemühen.

Leitsatz 3: Subsidiarität und Querschnittsaufgabe

Die Stadt Grenchen stützt ihre Integrationsbestrebungen auf die Vorgaben von Bund, Kanton und das vorliegende Konzept ab. Sie wird dort aktiv, wo Lücken im Integrationsangebot bestehen, die nicht von Bund, Kanton oder Dritten abgedeckt werden. Sie nimmt die Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe innerhalb und ausserhalb der Verwaltung wahr und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Sie arbeitet mit den Ausländerorganisationen, den mit Integration befassten Stellen, Organisationen und Personen sowie den kantonalen und eidgenössischen Stellen zusammen.

Leitsatz 4: Leistungen der Stadt Grenchen

Die Stadt Grenchen macht die Bedarfsanalyse, koordiniert die Massnahmen, stellt die Angebote sicher und informiert die Zielgruppen mit geeigneten Mitteln. Sie stellt die nötigen Ressourcen zur Verfügung, überprüft die Durchführung und die Wirksamkeit der Massnahmen, kontrolliert die von den Ausländerinnen und Ausländern geforderten Integrationsleistungen und beobachtet die Entwicklung der Integrationsförderung insgesamt.

8. Analyse

Der Integrationserfolg ist nicht nur eine Frage der Nationalität, sondern auch der Lebensumstände (Sozioökonomische Situation, persönliche Ressourcen usw.). Integrationsförderung soll in allen Lebensbereichen ansetzen, um den chancengleichen Zugang zum beruflichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen und das friedliche, von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenleben zu fördern. In die Analyse sind deshalb alle wichtigen Handlungsfelder einbezogen worden wie

- Arbeit, Beschäftigung
- Bildung, Frühe Förderung, Schulen, Berufsbildung, Sprache
- Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention, Krankheit
- Kultur, Religion, Begegnung

- Sport, Freizeit
- Wohnen, Quartier, Öffentlicher Raum
- Geographische Brennpunkte
- Information

In diesen Handlungsfeldern wurden die bestehenden Angebote und die erreichten Zielgruppen erfasst sowie fehlende Angebote bzw. Zielgruppen, die angesprochen werden sollten, aufgelistet.

8.1 Arbeit, Beschäftigung

Es bestehen Arbeits- und Beschäftigungsangebote für alle Altersstufen und Niveaus (Check Out für Schulabgänger, 18-25 Integrationsprojekt [Coaching], Solopro Soziallohnprojekt, ProWork Sozialfirma, Geschützte Arbeitsplätze IV). Hingegen besteht eine Lücke bei denjenigen Personen, die den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt geschafft haben. In dieser Phase tauchen erfahrungsgemäss oft Probleme auf. Mit einer befristeten Begleitung (Nachbetreuung) könnte eine nachhaltige Integration gesichert und damit der (erneute) Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt verhindert werden. Das Angebot der befristeten Begleitung könnte auch auf Arbeitnehmer/innen ausgedehnt werden, welchen wegen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz die Kündigung droht.

8.2 Bildung, Frühe Förderung, Schulen, Berufsbildung, Sprache

In Sprachkursen auf verschiedenen Niveaus lernen Frauen (auch schwer erreichbare) die deutsche Sprache. Die Nachfrage steigt stetig, aktuell besuchen 83 Frauen einen Kurs. Die Kurse werden mit Beiträgen des Kantons Solothurn, der Stadt Grenchen und der Teilnehmerinnen finanziert.

In der frühen Förderung gibt es verschiedene Projekte für Kinder im Vorschulalter, z.B. Leseanimation „Schenk mir eine Geschichte“, frühe Förderung der vorschulpflichtigen Kinder der Besucherinnen von Deutschkursen, Mutter-Kind-Singen im Vorschulalter usw.

Im Schulbereich werden HSK (Heimatliche Sprache und Kultur), Deutschzusatzunterricht, Integrationsklassen sowie als Pilotprojekt Elternabende mit interkulturellen Übersetzer/innen angeboten. Das Elternforum Eichholz bietet Aufgabenhilfe an. Die Kontaktbeamten der Polizei für die einzelnen Schulhäuser erfüllen eine wichtige Funktion.

Granges MELANGES, welcher als Verein die Sprachkurse durchführt, dient gleichzeitig auch als Anlaufstelle für Sprachprobleme. Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer melden sich, um sich über die Sprachangebote beraten zu lassen. Die Anlaufstelle ist zu einer wichtigen Informationsdrehscheibe geworden, welche ehrenamtlich betreut wird. Die Anfragen nehmen laufend zu und es ist fraglich, ob die ehrenamtlichen Kapazitäten in Zukunft ausreichen werden.

Defizite bestehen in der Sprachförderung für ältere Ausländerinnen und Ausländer und für Väter mit Kindern. Im Schulbereich ist die verstärkte Elternbildung wichtig (mehr Elternabende mit interkulturellen Übersetzer/innen, Einbindung der Eltern in die Erziehungsverantwortung [z.B. mit Ausbildungsverträgen]) sowie frühe Förderung der vorschulpflichtigen Kinder. Sie erhöht die Chancengleichheit beim Einstieg in die Schule und damit die Bildungschancen der Ausländerkinder.

8.3 Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention, Krankheit

Die Informationen sind meistens nur auf Deutsch erhältlich. Im Spital werden interkulturelle Übersetzer/innen eingesetzt. Wichtige Anlauf- und Präventionsstellen sind die Suchtberatung, die Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie die Mütter-/Väterberatung. Es fehlen geeignete Informationen z.B. über Angebote rund um die Geburt oder über Angebote im Altersbereich.

Bei den Opfern von häuslicher Gewalt sind Ausländerinnen überdurchschnittlich vertreten. Die heutige Situation der Begleitung und Betreuung der Opfer ist unbefriedigend, im Kanton Solothurn fehlen geeignete Strukturen.

8.4 Kultur, Religion, Begegnung

Verschiedene Organisationen wie z.B. der Verein Granges MELANGES, die Gemeinschaft Christen und Muslime, die Landeskirchen usw. engagieren sich im interreligiösen und interkulturellen Dialog zwischen Einheimischen und Ausländerinnen und Ausländern. Es bestehen verschiedene Kultusbauten (Albanische Muslim, Hindu). Kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Feste, Theater, Film- und Musikanlässe usw.) werden in den eigenen Ethnien aber auch gemeinsam von Ausländerinnen/Ausländern und Schweizerinnen/Schweizern organisiert.

Die vermehrte Teilnahme der Ausländervereinigungen an kulturellen Veranstaltungen, Festen und Bräuchen ist zu begrüssen.

Die Frage, wie weit spezielle Grabstätten für Andersgläubige nötig sind, sollte (ev. regional) geklärt werden.

8.5 Sport, Freizeit

Es gibt verschiedene Sport- und Freizeitangebote für alle Altersklassen (Wacker-Turnier, Fulgor-Turnier, Uhrencup, Grenchnerfest, Ferienpass, Veranstaltungen des Lindenhauses, Skaterpark, Schwimmbad, saisonale Angebote usw.). Bei den Sportveranstaltungen hat der Fussball starkes Gewicht und Mädchenspezifische Angebote fehlen (z.B. Leichtathletik- oder Schwimmstage, Mädchenfussball usw.). Wichtig wäre, die Jugendlichen nach dem Schulabschluss zu erreichen für sportliche und Freizeitaktivitäten. Die Angebote im Lindenhaus sind auf die Jugendlichen bis 18-jährig beschränkt. Problematisch erscheint das Howegareal als unkontrollierter Freizeitort für viele Jugendliche.

8.6 Wohnen, Quartier, öffentlicher Raum

Es gibt Angebote wie Kinderspielplätze, im Lingeriz ein Fussballfeld sowie ein attraktives Naherholungsgebiet, welche allen offen stehen. Defizite bestehen vor allem in den Quartieren, speziell für Kinder und Jugendliche, aber auch für die gesamte Quartierbevölkerung (Quartierfussballplätze, Quartiertreffs, Quartieranimation [z.B. Aktionstage für Schulkinder] usw.).

Generell fehlen Strukturen (Anlaufstelle) für die Quartierarbeit zur Identifikation und Integration (Quartiervereine, Informationen, Anlässe, Quartieranimation, Kampf gegen Lärm und Littering, Ausbildung der Hauswarte, Regeln für das friedliche Zusammenleben usw.). Vor allem in „belasteten“ Quartieren sind solche Aufwertungs- und Integrationsmassnahmen wichtig.

8.7 Geographische Brennpunkte

Generell erschweren folgende Kriterien die Integration:

- Hohe Bevölkerungsdichte
- Sozioökonomisch schwache Bevölkerungsschichten
- Hoher Ausländeranteil
- Billiger Wohnraum
- Stark befahrene Verkehrsachsen
- Fehlender bzw. zu wenig oder schlecht nutzbarer Aussenraum
- Fehlende professionelle soziokulturelle Begleitung

Handlungsbedarf besteht in folgenden Quartieren bzw. Verkehrsachsen:

- Lingeriz
- Kirchstrasse/Centralstrasse
- Riedern/Brühl
- Ziegel matt/Röti

8.8 Information

Informationen werden punktuell abgegeben, z.B. im Rahmen von Deutschkursen oder an Elternabenden.

Es fehlt ein Informationskonzept für die Integrationsförderung gemäss gesetzlichem Auftrag von Bund und Kanton (AuG, VIntA, Sozialgesetz Kanton Solothurn), welches aufzeigt, welche Zielgruppen welche Informationen erhalten sollen (Informationen für die Alltagsbewältigung, mehrsprachige Informationen über Grenchen, Information über Sprach- und Integrationsangebote usw.). Dabei sind den verschiedenen Zielgruppen angepasste Mittel zu beschreiben (Internet, Information via Schlüsselpersonen, schriftliche Informationen usw.).

9. Übersicht über Angebote und Massnahmen

In den nachstehenden Tabellen sind die Angebote und Massnahmen der Analyse zusammengefasst, sowie mögliche Akteure für die Umsetzung beschrieben. Zudem werden Schnittstellen zu den strategischen Grundlagen der Stadt Grenchen aufgezeigt.

9.1 Arbeit, Beschäftigung

Bestehende Angebote, Zielgruppen	Arbeits- und Beschäftigungsangebote für alle Altersstufen im erwerbsfähigen Alter.
---	--

Massnahmen	Begleitung/Nachbetreuung derjenigen Personen im erwerbsfähigen Alter, welche eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt antreten können. Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welchen wegen Problemen die Kündigung droht.
Akteure	Soziale Dienste, Arbeitgeber, Mentor/innen (z.B. pensionierte Führungskräfte).
Schnittstellen zu Grundlagen	Studie „Läbis Lingeriz“: Schwache sozioökonomische Bevölkerungsschichten.
Bemerkungen	Investitionen in die Arbeitsintegration verändern die sozioökonomische Situation und bringen einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

9.2 Bildung, Frühe Förderung, Schulen, Berufsbildung, Sprache

Bestehende Angebote, Zielgruppen	Sprachkurse für Frauen, einzelne Projekte der frühen Förderung, Aufgabenhilfe, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Integrationsklassen, Pilotprojekt Elternabende mit interkultureller Übersetzung, Kontaktbeamte der Polizei für die Schulen. Zielgruppen sind Frauen mit Kindern, Kinder im Vorschulalter, Lehrer/innen und Schulkinder.
Massnahmen	Sprachkurse für besondere Zielgruppen wie ältere Personen, Väter mit Kindern, Frauen mit Kindern, Kinder im Vorschulalter, Schulkinder, Eltern mit vorschul- und schulpflichtigen Kindern. Einführung von Elternabenden mit interkultureller Übersetzung, Einbindung der Eltern in die Erziehungsverantwortung (z.B. Ausbildungsverträge).
Akteure	Schulen, Granges MELANGES, Arbeitgeber, Pro Seneclute, Ausländerorganisationen, Bibliotheken, Elternvereine, Spielgruppen, Mittagstische, Kita, Lindenhäuser, Mütter-/Väterberatung usw.
Schnittstellen zu Grundlagen	Businessplan: Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen und in der familienexternen Kinderbetreuung; Integration fremdsprachiger Schüler/innen fördern.
Bemerkungen	Mit besonderen Zielgruppen sind Ausländer/innen gemeint, die auf dem freien Markt keinen geeigneten Sprachkurs finden, z.B. Frauen mit Kindern (kein Betreuungsangebot) oder lernUNgewohnte Personen. Die Nachfrage nach Sprachkursen für besondere Zielgruppen steigt. Die Sprachförderung ist sowohl auf Bundesebene als auch beim Regierungsrat des Kantons Solothurn ein zentraler Schwerpunkt. Wichtig ist, dass die anvisierten Zielgruppen tatsächlich erreicht werden, dazu braucht es geeignete Informationsmittel und -wege.

9.3 Gesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention, Krankheit

Bestehende Angebote, Zielgruppen	Einsatz von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern für alle Ausländer/innen.
Massnahmen	Zur Verfügung stellen von Informationen für Ausländer/innen, z.B. zum Thema Schwangerschaft/Geburt oder Vorbereitung auf das Alter bzw. Angebote im Alter usw. vgl. auch 9.8 Information. Verbesserung der Situation für Opfer häuslicher Gewalt (längerfristige Beratung und Begleitung).
Akteure	Mütter-/ Väterberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchtberatung, Pro Infirmis, Pro Senectute, Ärzt/innen, Spital, Spitex usw.
Schnittstellen zu Grundlagen	
Bemerkungen	Gute Information und Aufklärung, Gesundheitsförderung und Prävention helfen mit, Kosten im Gesundheitswesen zu sparen.

9.4 Kultur, Religion, Begegnung

Bestehende Angebote, Zielgruppen	Anlässe zu interreligiösem und interkulturellem Dialog (Granges MELANGES, Christen und Muslime in der Schweiz, Landeskirchen usw.) für Ausländer/innen und Schweizer/innen, Begegnungsanlässe und Veranstaltungen usw. Kultusbauten (Albanische Muslim, Hindu).
Massnahmen	Teilnahme der Ausländerorganisationen an kulturellen Veranstaltungen, Festen und Bräuchen fördern. Klären, ob es spezielle Massnahmen für Grabstätten für Andersgläubige braucht.
Akteure	Granges MELANGES, Kultureinrichtungen, Ausländerorganisationen, Stadt-/Regionalplanung (Frage der Grabstätten), Kirchen.
Schnittstellen zu Grundlagen	Businessplan: Attraktives Kultur- und Freizeitangebot. Studie „Bedürfnisse der Bevölkerung“: Öffentlicher Raum als Begegnungs- und Kommunikationsort.
Bemerkungen	Feste, Brauchtum, kulturelle Veranstaltungen fördern den Kontakt und das Verständnis zwischen Einheimischen und Ausländerinnen/Ausländern.

9.5 Sport, Freizeit

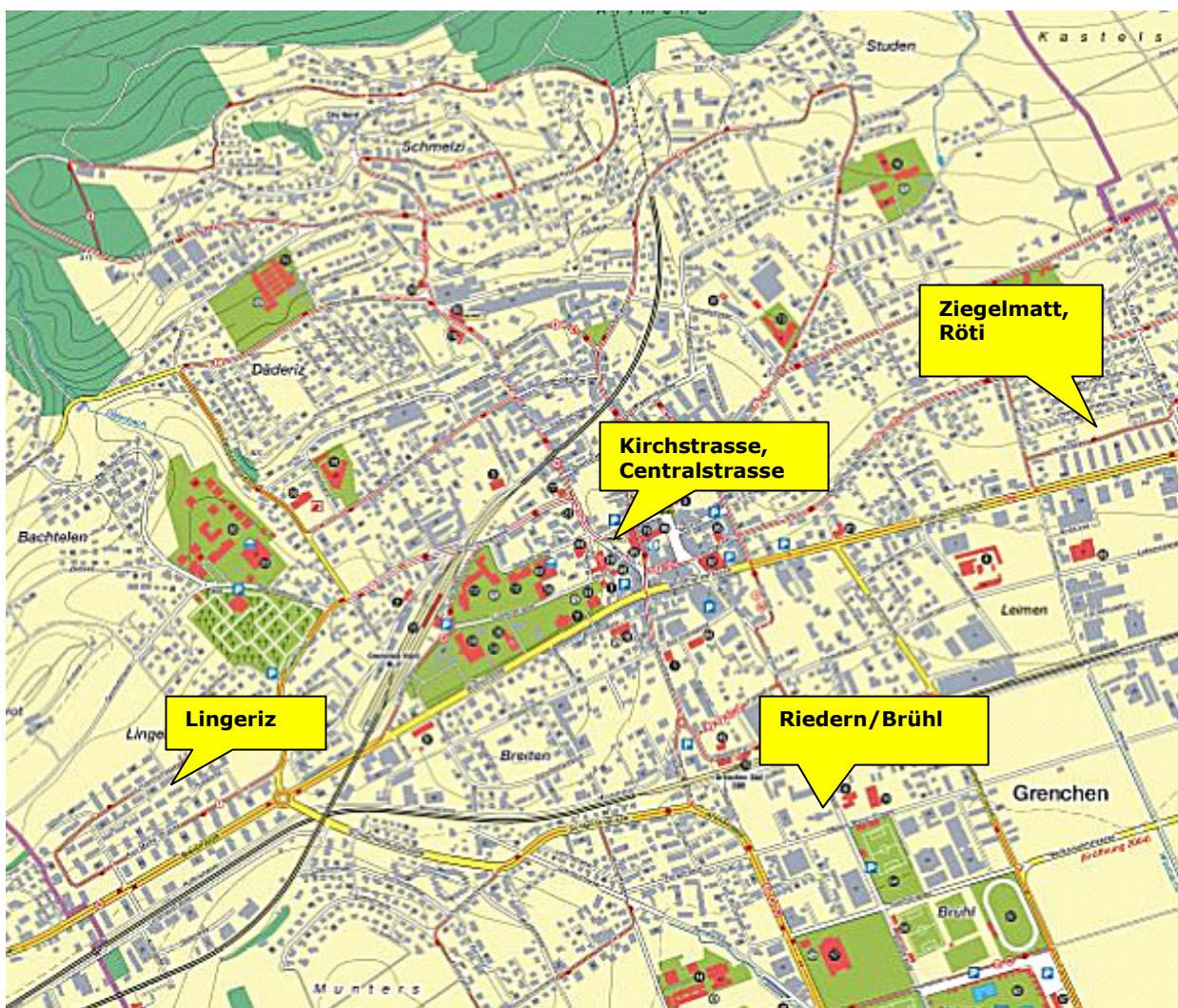
Bestehende Angebote, Zielgruppen	Verschiedene Sport- und Freizeitangebote für alle Altersklassen, Fussball dominiert.
Massnahmen	Mädchenspezifische Angebote aufbauen, z.B. Leichtathletik, Schwimmen, Tanzen usw. Jugendliche nach dem Schulabschluss besser für Sport- und Freizeitaktivitäten erreichen. Rolle des Howegareals als Freizeitort überprüfen.
Akteure	Vereine, Verbandsjugendarbeit, Juniorenförderung RegioGrenchen, Ausländerorganisationen, Interessengemeinschaft Spielplätze Grenchen, Lindenhaus, Schwimmbad usw.
Schnittstellen zu Grundlagen	Studie „Bedürfnisse der Bevölkerung“: Kommunikationsstruktur mit den Vereinsvorständen aufbauen; Öffnung der Schulhäuser ausserhalb der Schulzeiten; Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Zentrum. Studie „Läbigs Lingeriz“: Instandstellung von Spielplätzen; Vernetzung mit bestehenden Vereinen und Institutionen.
Bemerkungen	Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass sogenannte niederschwellige Angebote wichtig sind für Jugendliche, die nicht in einem Verein mitmachen möchten (Skaterplatz, Fussballfelder, offene Turnhallen usw.). Wichtig ist auch die Unterstützung (Coaching, Konfliktlösungsstrategien, Gewaltprävention usw.) der meist ehrenamtlich tätigen Trainer/innen, damit sie motiviert und fähig sind, auch mit schwierigen Jugendlichen/Vereinsmitgliedern umzugehen.

9.6 Wohnen, Quartier, Öffentlicher Raum

Bestehende Angebote, Zielgruppen	Fussballplatz, Kinderspielplätze und Naherholungsgebiet stehen allen Zielgruppen offen.
Massnahmen	Angebote für Kinder und Jugendliche in den Quartieren aufbauen. Genügend und nutzbaren Aussenraum (Spielplätze, Fussballfelder, Treffpunkte usw.) zur Verfügung stellen. Kampf gegen Lärm, Littering, Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens. Es fehlen Strukturen für die Umsetzung der Massnahmen (Quartierarbeit).
Akteure	Stadtplanung, Granges MELANGES, Interessengemeinschaft Spielplätze Grenchen, Ausländerorganisationen, Interessengruppierungen, Hauswarte, Kirchen.

Schnittstellen zu Grundlagen	<p>Businessplan: Wohnliche, sichere Quartiere (attraktive Steuerbelastung, hoch stehendes Bildungswesen, familienfreundliche Infrastruktur, kinder-/familien-gerechte Freizeitangebote).</p> <p>Fallstudie Lingeriz-Quartier: Wohnungssanierungen mit Eigentümern = bessere Durchmischung, Quartieraufwertung.</p> <p>Studie „Bedürfnisse der Bevölkerung“: Qualitativ hochstehende öffentliche Aussenräume als Orte der Begegnung; Wiederentdeckung des Zentrums; Treffpunkte mit Angeboten schaffen (Aufbau sozialer Infrastruktur); Sicherheit, Sauberkeit, Ruhe; Kontaktgefässe im Quartier; Quartierprojekte unterstützen.</p> <p>Studie „Läbigs Lingeriz“: Professionelle Begleitung von soziokulturellen Massnahmen; Bereitstellung von provisorischen Parkplätzen.</p>
Bemerkungen	In „belasteten“ Quartieren sind Aufwertungsmassnahmen wichtig, um eine gute Durchmischung und Integration zu erreichen.

9.7 Geographische Brennpunkte



Allen Brennpunkten sind folgende Kriterien gemeinsam:

- Hohe Bevölkerungsdichte
- Sozioökonomisch schwache Bevölkerungsschichten
- Hoher Ausländeranteil
- Billiger Wohnraum
- Stark befahrene Verkehrsachsen
- Fehlender bzw. zu wenig oder schlecht nutzbarer Aussenraum
- Fehlende professionelle soziokulturelle Begleitung.

Die Brennpunkte sind in allen Handlungsfeldern zu analysieren wie dies bereits mit dem Quartier Lingeriz geschehen ist (Studie „Läbigs Lingeriz“). Dies muss in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsabteilungen, der Schule, den mit Integration befassten Organisationen, Stellen und Personen, den Ausländerorganisationen sowie der Bevölkerung in einem partizipativen Prozess geschehen.

9.8 Information

Bestehende Angebote, Zielgruppen	Punktuelle Informationen, z.B. in den Deutschkursen oder an Elternabenden.
Massnahmen	Informationskonzept erarbeiten gemäss gesetzlichem Auftrag (AuG und Sozialgesetz Kanton Solothurn).
Akteure	Alle Verwaltungsabteilungen, Granges MELANGES, Ausländerorganisationen, sämtliche mit Integration befassten Stellen, Organisationen und Personen.
Schnittstellen zu Grundlagen	Studie „Bedürfnisse der Bevölkerung“: Bürgernahe Verwaltung; Studie „Läbigs Lingeriz“: Transparente und zielgruppengerechte Information und Kommunikation; Pflichtenheft Integrationskommission: Förderung von Information.
Bemerkungen	Im Informationskonzept muss aufgezeigt werden, wie die Informationen die anvisierten Zielgruppen mit geeigneten Mitteln und Methoden tatsächlich erreichen. Es gibt viele Beispiele in anderen Städten und Kantonen.